



**University of
Zurich**^{UZH}

**Zurich Open Repository and
Archive**

University of Zurich
University Library
Strickhofstrasse 39
CH-8057 Zurich
www.zora.uzh.ch

Year: 2023

Von Kleinkinderschulen zu Kindergärten: Verstaatlichung und Säkularisierung des frühkindlichen Lernens

Rothen, Christina ; Kessler, Stefan ; de Vries, Raffaela Christina

Posted at the Zurich Open Repository and Archive, University of Zurich

ZORA URL: <https://doi.org/10.5167/uzh-239093>

Book Section

Published Version

Originally published at:

Rothen, Christina; Kessler, Stefan; de Vries, Raffaela Christina (2023). Von Kleinkinderschulen zu Kindergärten: Verstaatlichung und Säkularisierung des frühkindlichen Lernens. In: Bildungs- und Kulturdirektion Uri; Kessler, Stefan; Hägi, Lea. Geschichte und Geschichten der Bildung im Kanton Uri: Beiträge aus dem Nationalfondsprojekt «Bildung in Zahlen» und dem Staatsarchiv Uri. Altdorf: Gisler 1843 AG, 53-61.

VON KLEINKINDERSCHULEN ZU KINDERGÄRTEN: VERSTAATLICHUNG UND SÄKULARISIERUNG DES FRÜHKINDLICHEN LERNENS

**Christina Rothen, Stefan Kessler
und Raffaella Christina de Vries**

Während die Primarschule schon 1874 für sechs Jahre obligatorisch war und staatlich getragen wurde, gilt dies für den Kindergarten erst seit 2016/17. Dies bedeutet, dass die Kleinkinderschulen bis weit ins 20. Jahrhundert von Vereinigungen organisiert und durch die Schulgelder der Eltern und Spenden finanziert wurden. Die Lehrschwestern aus einer der franziskanischen Gemeinschaften betreuten und unterrichteten teilweise grosse Kindergruppen für ein minimales Entgelt. Die pädagogische Ausrichtung der Kleinkinderschulen zielte auf eine moralisch-religiöse Unterweisung und auf eine Einführung in das soziale Zusammenleben. Im Laufe des 20. Jahrhunderts machten sich immer stärkere Säkularisierungstendenzen bemerkbar, welche über eine Angleichung der Kindergartenpädagogik an die sich etablierende Deutschschweizer Tradition zur letztlichen Eingliederung des Kindergartens in die Primarschule führte.

Erste Kleinkinderschulen

Die erste Kleinkinderschule im Kanton Uri entstand 1864 in Altdorf. In Erstfeld gründete der protestantische Kirchenrat 1889 einen Kindergarten und in Göschenen und Andermatt entstand auf Initiative von Müttern 1909 je ein Kindergarten (StAUR, R-151-13/RR H. Danioth/20-48). Die Institutionen bezeichneten sich unterschiedlich als Kleinkinderschulen oder als Kindergarten. Im 19. Jahrhundert waren die Kleinkinderschulen stark in der Überzahl. Der Einfluss Friedrich Fröbels (1782–1852) auf die Namensgebung der frühkindlichen Bildungsinstitutionen begann erst zu Beginn der 1870er-Jahre. Im 20. Jahrhundert wurde die Bezeichnung Kindergarten aber auch von den Schwesternkongregationen und deren Publikationsorgan verwendet – auch wenn keine wirkliche Annäherung an die Pädagogik Friedrich Fröbels geschah.

Aus Flüelen wissen wir vieles über die Gründung und die Arbeit in der Kleinkinderschule, da ein Notizheft und Akten des sogenannten «Kartells der katholischen Vereine» im Staatsarchiv überliefert ist. An der Gemeindeversammlung von 1920 in Flüelen führte der Präsident der Kleinkinderschulkommission aus: Die Kinder der Kleinkinderschule sollten zum Beispiel an «[...] Ordnung, Ruhe, Verträglichkeit und Gehorsam gewöhnt [...], bald mit Spielen, Erzählen, kleinen Handarbeiten beschäftigt und bei schönem Wetter möglichst viel spazieren geführt [werden]». So sollte «[...] die Kleinkinderschule der Primarschule in erzieherischer Hinsicht wacker vorarbeiten» (Notizheft der Kleinkinderschule Flüelen, 1920, StAUR, P-143/177-39). Unterricht in Schreiben, Rechnen oder Lesen war jedoch keinesfalls vorgesehen. 1923 schlossen sich die katholischen Vereine zusammen, um eine Kleinkinderschule zu gründen, welche im April 1924 eröffnet wurde. Sie wollten die Frauen und Mütter in der Erziehung ihrer kleinen Kinder unterstützen und moralisch-sittliche Grundsätze vermitteln. Zunächst war es schwierig, einen geeigneten Raum zu finden. Aber sobald sich eine Lösung für dieses Problem abzeichnete, nahm die neu gegründete Kommission Kontakt mit der Generaloberin des Klosters Ingenbohl auf. Diese wurde gefragt, ob sie eine Kandidatin für die neu zu gründende Kleinkinderschule

empfehlen und entsenden könne. Das Kloster Ingenbohl hat in den folgenden Jahren viele Lehrschwestern entsandt. Die Zusammenarbeit zwischen Ingenbohl und Flüelen wurde bereits 1924 vertraglich geregelt: Gegen ein kleines Gehalt sowie Unterkunft sicherte Ingenbohl den Flüelern eine Lehrschwester zu, welche die Kinder in «Liebe und Ernst zum Gehorsam, zur Sittlichkeit, Verträglichkeit und Arbeitsliebe» anhalten sollte (Vertrag zwischen den katholischen Vereinen Flüelen und den barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz Ingenbohl, s.t., StAUR, P-143/177-39). Schon im ersten Jahr wurde die Kleinkinderschule von 50 Kindern besucht (Fryberg & Baumann, 2003). Die Unterrichtszeit variierte zwischen Sommer und Winter; die Kleinkinderschule fand jedoch bis auf den Donnerstag sowohl morgens als auch nachmittags statt. Die Kinder sollten ihr Znüni selbst mitbringen, «Schleckereien wurden hingegen keine geduldet [sic!]» (Schulordnung für die Kleinkinderschule Flüelen, 1928, StAUR, P-143/177-39). Eltern bezahlten ein monatliches Schulgeld von zwei Franken, wobei der Verein bei finanziellen Engpässen das Schulgeld erlassen konnte. In den ersten vierzig Jahren waren finanzielle Anspannungen spürbar. Der Verein war bis in die 1970er-Jahre auf Spenden, Sammelaktionen oder Bettelrunden angewiesen, um alle Ausgaben für die Kleinkinderschule decken zu können.



Abb. 6.1: Kleinkinderschule in Flüelen, November 1929 (Quelle: StAUR, Fotoarchiv Aschwanden, 302.21-BI-33817)

Lehrschwestern: «Was Bedürfnis der Zeit, ist Gottes Wille»

Das Bildmaterial zu den Kleinkinderschulen in den verschiedenen Gemeinden des Kantons Uri verdeutlicht eindrücklich, wie stark die frühkindlichen Bildungs- und Erziehungsangebote konfessionell geprägt und wie entscheidend die Lehrschwestern aus den Klostergemeinschaften Ingenbohl, Baldegg und Menzingen waren. In Abbildung 6.1 umringen die Kinder der Kleinkinderschule Flüelen ihre Lehrschwester in klösterlicher Bekleidung, gerahmt von den beiden für die Schule zuständigen Geistlichen. Wie es der Leitspruch der Kongregationen «Was Bedürfnis der Zeit, ist Gottes Wille» deutlich macht, war die Lehr- und Betreuungstätigkeit der Schwestern von Ingenbohl, Menzingen und Baldegg

immer auch verstanden als Dienst an den Mitmenschen und damit an Gottes Werk.

In der Kleinkinderschule Altdorf wirkten Schwestern aus Menzingen im Kanton Zug und erhielten für ihren Einsatz für die Kinder ab dem dritten Lebensjahr von der Gemeinde ein minimales, jährliches Gehalt von 800 bis 1000 Franken sowie Logis. Auch in Göschenen und Andermatt arbeiteten Schwestern aus Menzingen als Kindergärtnerinnen. Das Kloster Menzingen gehörte zu den Gründungen Theodosius Florentini und war nach dessen Konzept einer franziskanischen Frauenkongregation gegründet (Conzemius, 2020). Die Frauenkongregation Ingenbohl wurde 1856 wiederum durch den Kapuziner Theodosius Florentini sowie Maria Theresia Scherer gegründet als ebenfalls unter päpstlichem Recht akkreditiertes Schwesterninstitut

mit franziskanischer Ausrichtung (Venzin, 2007). Die Klosterfrauen suchten in ihrer sozial-karitativen Tätigkeit den Bedürfnissen der Zeit zu begegnen und damit einen Beitrag zur Verkündung durch die soziale Tätigkeit. Seit der Gründung der Lehrschwesterninstitute führten Mitglieder der Orden Gemeindeschulen, reine Mädchenschulen, aber auch Kleinkinderschulen.

Sitte, Spiel und frische Luft: Pädagogische Ausrichtung der Kleinkinderschulen

Zunächst gab es noch keine Ausbildung für die Aufgabe als Kleinkinderlehrschwester. Die Ausrichtung der pädagogischen Arbeit orientierte sich an den Leitlinien, welche in den Konstitutionen der Schwesternkongregationen festgehalten waren: Die Schwestern sollten «[...] alles anwenden, um die ihrer Sorgfalt anvertrauten Zöglinge in der Furcht des Herrn und nach den Vorschriften des hl. Evangeliums und der katholischen Kirche zu erziehen, in die Beobachtung der Gebote Gottes und der Kirche durch Übung einzuführen und dahin zu bewegen, dass sie ihre Unschuld höher schätzen als alle Güter dieser Erde, die Sünde aber als das grösste Übel meiden» (AIM Menzingen, Constitutionen des Institutes der Lehrschwwestern vom Illten Orden des

hl. Franciscus von Assis, 1845; zit. nach Vorburger-Bossart, 2008, S. 87). Im 19. Jahrhundert bestand noch keine institutionalisierte Ausbildung für den Kindergartenbereich. Die Schwestern wurden in den Klöstern eher stufenunspecifisch ausgebildet und legitimierten sich über die Zugehörigkeit zur klösterlichen Gemeinschaft und ihre persönlich abgelegte Profess. Erst 1906 wurde der erste Kindergartenkurs in Ingenbohl angeboten. Die zukünftigen Schwestern oder Töchter aus der Mittelschicht besuchten zunächst einen zehnmonatigen Kurs, der Religionsunterricht, Erziehungslehre und Didaktik, praktische Übungen im Kindergarten, Gesang, Turnen, Zeichnen und Handarbeit sowie Gesundheitslehre umfasste (Jahresbericht des Lehrerseminars Theresianum, 1906/07). Im Laufe des 20. Jahrhunderts wurden immer mehr weltliche Kindergärtnerinnen ausgebildet. Die Ausbildungen an den Instituten Ingenbohl, Baldegg und Menzingen galten als solide und der katholischen Tradition verpflichtet.

Aus dem Periodikum der Ingenbohler Schwestern lässt sich auch etwas über die inhaltliche Ausrichtung der Kindergartenpädagogik sagen. 1913 finden sich Aussagen, welche eine klare Abgrenzung von der Pädagogik des freien Spiels, wie sie Friedrich Fröbel für die ersten Bildungsjahre vorschlägt, deutlich machen:

Dem Kindergarten wird nicht selten der Vorwurf gemacht, dass die Zöglinge desselben zu Tändelei und Spielsucht erzogen und auch geistigerweise überbürdet werden. Aehnlich wurde schon Friedrich Fröbel, der Gründer dieser Kleinkinderanstalt, beurteilt, den man sagte «die Kinder werden bei ihm verspielt» d.h. so ans Tändeln gewöhnt, dass ihnen jedwede Luft zu ernsten, wenn auch nur kleinen körperlichen und geistigen Arbeiten benommen ist. [ganzes Zitat: sic!] (Theodosia, 1913, S. 168)

Im Verlaufe des Artikels werden die Kindergärtnerinnen und Kleinkinderlehrerinnen dazu aufgefordert, den Lernstoff sorgfältig zu gruppieren, ihn sorgfältig auszusuchen und den Stoff danach an-

gemessen zu behandeln.

1944 hält ein Artikel fest, dass «in unserer Kongregation» wohl kaum so verschieden gearbeitet wird, wie im Kindergarten:

Eine Schwester macht aus ihrem Kindergarten eine Arbeitsschule. Da wird fast nur geschafft, gestrickt (mit dem «Strickflott» natürlich), gestickt, genäht, geflochten usw. Eine andere lässt die Kleinen Stunden – ja halbe Tage lang mit Klötzli, Perlen, Knöpfli, Stäbli usw. spielen. Diese richtige «Gfätterlischuel» ist heute allerdings nur noch bei Landkindern möglich. Eine dritte Schwester verlegt sich fast ausschliesslich auf das Einlernen von Gedichten, Gebeten und Liedchen. Die starke Seite einer vierten Schwester ist das Geschichten erzählen. (Theodosia, 1944, S. 37)

Um diese Vielfalt etwas zu standardisieren, sollte ein Arbeitsplan für den Kindergarten Orientierung bringen. Der für die Kindergärten ausgearbeitete Arbeitsplan beginnt bei den religiösen und profanen Erzählungen und endet bei «freier Betätigung». Der Arbeitsplan macht auch deutlich, dass die religiösen Inhalte wie religiöse Erzählungen, religiöse Lieder und Feiern viel Platz einnehmen sollen, während die freie Betätigung am Ende gelistet und nur ganz kurz abgehandelt wird (Theodosia, 1944). Bis

in die Jahresberichte der Kleinkinderschulen finden sich denn auch Beschreibungen der unterschiedlichen Feierlichkeiten, welche die Schwestern mit den Kindern begingen. Aus Flüelen wissen wir, dass St. Nikolaus nicht nur über die Kinder «Gericht halten», sondern sie vor allem belohnen sollte. Für die Weihnachtsfeier bereiteten die Kinder unter Anleitung der Schwester ein Theater vor. Der Erlös der Weihnachtseintritte floss direkt in die Finanzierung der Kleinkinderschule.

Das alltägliche Einerlei wurde durch frohe Kinderfeste hin und wieder unterbrochen. Der St. Nikolaus kam in höchst eigener Person vom Himmel und hielt Gericht über die Bosheiten des Jahres. Dann aber beschenkte er die Kinder mit ein paar Süßigkeiten. Die Christbaumfeier mit Kinderaufführung, Bescherung und Ansprache des H. H. Pfarrhelfers darf als gelungen bezeichnet werden, wenn auch der finanzielle Ertrag hinter den gestellten Erwartungen etwas zurückblieb. Auch der Osterhas [sic!] schenkte den Kleinen Aufmerksamkeit. (Jahresbericht der Kleinkinderschule Flüelen pro 1926/27, StAUR, P-143/177-39)



Abb. 6.2: Kindergarten Bernarda in Altdorf mit St. Nikolaus/Samichlaus, 1953 (Quelle: StAUR, Fotoarchiv Aschwanden, 111.23-BI-55119)

 der Kleinkinderschule im Hotel Sternen
 am 26. Dez. 1938- Stephanstag . nachmittags 3 Uhr.

Programm :

- =====
- 1& 2. Ihr Kinderlein kommet und Weihnachtsstärnli
 - 3.& 4. Stille Nacht und Gedichte zum Christkind.
 5. Latärnli. Reigen und Gedichte.
 - 6.& 7. Nikolauslied und Nikolausgedicht.
 - 8.& 9. Mit dem Peil dem Bogen und der chli Polizist
 10. Zwägespräch beim Weihnachtsbaum
 11. Ansprache
 12. Waldweihnacht
 13. & 14. I bin es lustigs Buebeli und Schweizerlied.
 14. Bescherung.
- Die kleinen Künstler laden Eltern, Onkel, und Tante und das theaterliebende Volk freundlich ein. Es haben nur Erwachsene Zutritt.
-

Abb. 6.3: Programm der Weihnachtsfeier am Stephanstag an der Kleinkinderschule in Flüelen, 1938 (Quelle: StAUR, P-143/177-39)

Verstaatlichung und Säkularisierung

Die Bildungsstatistik des Kantons Uri zeigt in den Jahren um 1970 einen massiven Anstieg der Lernenden im Kindergarten (siehe Abb. 6.4). Diesen Jahren geht eine weiterführende Säkularisierung des Bildungsbereichs voraus. In den 1950er-Jahren übernahmen immer mehr weltliche Kindergärtnerinnen eine Stelle. Dies hat einerseits mit dem zurückgehenden Nachwuchs der Klosterkongregationen zu tun, gleichzeitig aber auch mit der zunehmenden staatlichen Einflussnahme auf den Kindergarten; nichtsdestotrotz bleibt ein kantonaler Vertrag zur Ausbildung der Kindergärtnerinnen mit dem Institut Ingenbohl bis zur Gründung der Pädagogischen Hochschule Zentral-

schweiz bestehen. Ab 1972 übernimmt der Staat immer mehr Verantwortung für den frühen Bildungsbereich. In der neuen Schulordnung, die am 21. April 1971 vom Landrat genehmigt wurde, wurde der Kindergarten als fakultative Vorstufe zur Volksschule in die Bildungssystematik eingeführt und auch subventioniert (Fryberg & Baumann, 2003). 1972 wird eine kantonale Kindergartenkommission ins Leben gerufen. Auch die Finanzierung geschieht in der Folge über den Staat und nicht mehr über Private, was für manche Kindergärten endlich eine Herauslösung aus ihren bis anhin teilweise prekären Existenzgrundlagen bedeutete. Gleichzeitig beginnt die kantonale Verwaltung aber auch, diesen Bildungsbereich zu strukturieren, zu reglementieren und zu kontrollieren.

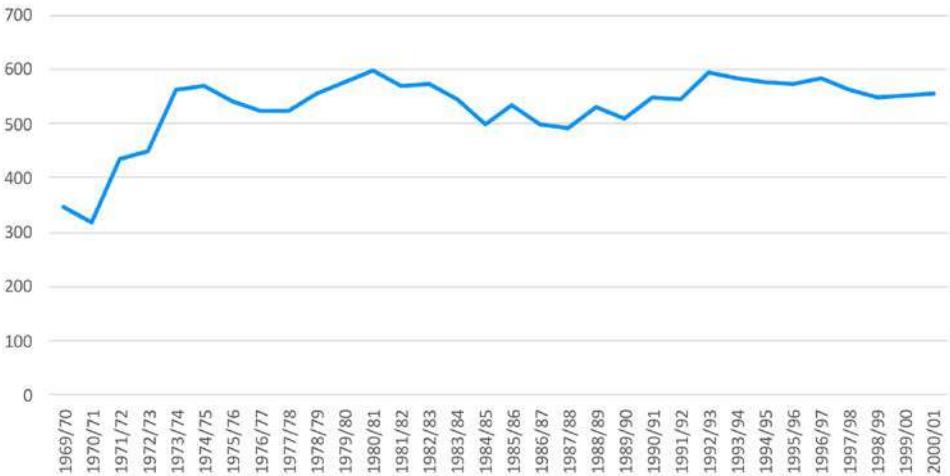


Abb. 6.4: Lernende des Kindergartens im Kanton Uri, 1969/70–2000/01
(Quelle: Schulstatistik des Kantons Uri)

Bis ins hinterste Tal

1970 besuchten noch 317 Kinder im Kanton Uri einen Kindergarten; viele Urner Gemeinden hatten noch kein Kindergartenangebot. 1979 besuchten mit 557 Kindern fast doppelt so viele einen Kindergarten. Die 1972 gegründete Kantonale Kindergartenkommission hat «Vorschläge für Sonderlösungen» zum Kindergarten erarbeitet und dabei mit den Gemeindebehörden das Gespräch

gesucht. Die Erziehungsdirektion stellte allerdings einen gewissen Stillstand bei der angestrebten flächendeckenden Verbreitung des Kindergartens nach 1975 fest. 1979 entsandte das Eidgenössische Departement des Innern Robert Fäh, den Departementssekretär der Erziehungsdirektion Uri, nach Sizilien zu einem OECD-Seminar. Die internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) organisierte ein Seminar zum Austausch über die Entwick-



«Klassenfoto mit Frölli»: Seit einiger Zeit dürfen auch die vorschulpflichtigen Kinder von Hospental, Realp und Isenthal in den Kindergärten. Der Urner Wanderkindergarten macht's möglich.

Die Krienserin Esther Arnold geht mit einem Kindergarten auf die Stör

Die wandernde Kindergärtnerin von Uri

15.01

lung der Bildungssysteme für die jungen Kinder. Dabei besichtigte Fäh auch eine sizilische Variante einer Mutter-Kind-Schule. In seinem Tagungsbericht rief Fäh nun zur Einrichtung von wandernden Kindergärtnerinnen auf. Diese sollen einen halben Tag pro Woche in jedem abgeschiedenen Dorf Vorschulunterricht erteilen. Bei Bedarf könnten diese wandernden Kindergärtnerinnen auch Ansprechpersonen für Mütter sein und diese im vorschulischen Unterstützungsangebot weiterbilden. Im November 1979 startete denn auch der Wanderkindergarten Uri in den Gemeinden Realp, Hospental und Isenthal. Esther Arnold, ausgebildete Kindergärtnerin aus Kriens, reiste in den folgenden Monaten und Jahren alternierend in die abgelegenen kleinen Dörfer und brachte somit den Kindergarten auch in die abgelegenen Täler (Schweizerisches Sozialarchiv, Sachdokumentation, ZA 15.01).

Die Gemeinnützige Gesellschaft wurde zur Trägerin der neuen Institution erkoren, der Kanton übernahm die Bezahlung. Das pädagogische Ziel lautete der Isolierung der kleinen Kinder in den hintersten Tälern entgegenzuwirken und diese in ihren «ureigensten Bedürfnissen» wie beispielsweise im freien Spiel zu unterstützen (ebd.).

Knapp zehn Jahre später folgte noch die Gemeinde Spiringen in den Verbund der Gemeinden mit wandernder Kindergärtnerin. In der Gemeinde Unterschächen hatte eine Abstimmung 1978 zur Ablehnung eines Gemeindekindergartens geführt. Auf Sommer 1992 trat Unterschächen dem Wanderkindergarten bei. Erst mit dem Inkrafttreten des Schulgesetzes von 1998 waren die Gemeinden verpflichtet, einen Kindergarten zu führen, womit die Institution der wandernden Kindergärtnerin überflüssig wurde.

Abb. 6.5: Die wandernde Kindergärtnerin von Uri, ca. 1980 (Quelle: Vaterland, 10.1.1980; reproduziert aus dem Zeitschriftenarchiv des Schweizerischen Sozialarchivs, Sachdokumentation, ZA 15.01)